

Zur Sonntagsepistel

... und nun erwartet ihr die Offenbarung ... "

Das ist aber eine düstige Epistel! denken sich manche, wenn sie am heutigen Sonntag die fünf Verse aus dem ersten Korinther-Brief hören. Die gleiten so rasch an den Ohren vorbei ... Es ist ein Grußwort des heiligen Paulus an die Gemeinde von Korinth. Ein Dank an Gott, daß er dieser Gemeinde den wahren Glauben hat zuteil werden lassen, so daß es ihr an keiner Gnade mangelt. Aber mit dem Dank gegen Gott und mit der Anerkennung des Glaubenslebens, das die Christen in Korinth haben, ist eine kleine Wohnung verbunden. Der Apostel erinnert die Christen daran, daß sie die Offenbarung unseres Herrn Jesus Christus erwarten, daß sie noch nicht voll eingedrungen sind in die Wahrheiten des Glaubens und daß sie noch viel für ihre Vollkommenheit tun müssen, wenn sie am Tage der Ankunft Christi ohne Tadel dastehen wollen.

Der ganze erste Korintherbrief, der dieser Erzählung folgt, ist ja eine Mahn- und Straßpredigt an die Gemeinde, die im Innern von Parteien zerissen ist und in der manche Glieder einen wenig christlichen Zeubenswandel führen. Und wenn die Kirche heute dieses Mahnwort, das am Eingang eines gar ernsten Briefes steht, den Gläubigen zu Gehör bringt, dann steht darin die Frage, ob nicht auch unter den Gläubigen von heute vielleicht jene Einigkeit mangelt, die aus dem einen Glauben an Christus selbstverständlich sein sollte. Eine Erinnerung daran, daß wir daran denken sollen, wie viel wir an uns selbst zu tun haben, wenn wir am Tage der Ankunft Christi ohne Tadel bestehen wollen ...

Bartholomäus.

Dresden

Helft mit in der Elisabeth-Arbeit!

Die Diözesanvorstehende bittet die Vorsitzenden der Elisabethvereine im Bistum Meißen sofort die Mitgliedskarten und Werbeschreiben beim Generalsekretariat in Freiburg i. Br. zu bestellen und ihren tätigen und zahlenden Mitgliedern auszustellen. Die Mitgliedskarten der Elisabethvereine gelten als Ausweis, daß die Mitglieder bereits einem der vier Spitälerverbände

Winterhilfswerk

angehören. Die gegenwärtige Lage der gesamten freien Wohlfahrtspflege und damit auch der Elisabethvereine — ganz besonders in der Diaspora — legt jeder Elisabethfrau nicht nur die erste Pflicht auf ihrem Verein treu zu bleiben, sondern auch neue Kräfte zum Beitritt eifrig zu werben.

Katholische Frauen treten ein in die Elisabethvereine Eurer Pfarreien, damit die Hausarmenpflege, die eine so wichtige Hilfe für die Seelsorge bildet, weiter betrieben werden kann.

Arbeitsgemeinschaft Kinderwohl Bezirk Dresden

Auch in den Herbstferien sollen unsere katholischen Schulkinder Erholung und Freude außerhalb der Großstadt finden. Es werden folgende Eintrags-Wanderungen durchgeführt:

Herbstwanderung für Knaben (11—14 Jahre): Montag, den 9. Oktober Moritzburg-Lößnitz, Treffen 9 Uhr Endhaltestelle Wilder Mann (Linie 3 und 6 Straßenbahnlinie). — Donnerstag, den 12. Oktober, Dresdner Heide, Treffen früh 9 Uhr Haltestelle Mordgrundbrücke der Linie 11.

Herbstwanderungen für Knaben (6—11 Jahre): Dienstag, den 10. Oktober Moritzburg-Lößnitz, Treffen früh 9 Uhr Endhaltestelle Wilder Mann (Linie 3 und 6), Freitag, den 13. Oktober, Dresdner Heide, Treffen früh 9 Uhr Haltestelle Mordgrundbrücke der Linie 11.

Herbstwanderung für Mädchen (6—11 Jahre): Dienstag, den 10. Oktober Dresdner Heide, Treffen früh 9 Uhr Haltestelle Mordgrundbrücke der Linie 11. — Freitag, den 13. Oktober Moritzburg-Lößnitz, Treffen früh 9 Uhr Endhaltestelle Wilder Mann (Linie 3 und 6).

Für Rückfahrt sind jeweils 10 Pfennig mitzubringen, außerdem Verpflegung für den ganzen Tag. Die

Achtung! Lufschuhübung!

Am Sonntag Mittag

Das Polizeipräsidium Dresden erläutert eine Verordnung über polizeiliche Maßnahmen anlässlich der Lufschuhübung vom 8. Oktober, aus der wir folgendes hernehmen:

Am 8. Oktober 1933 findet in den Mittagsstunden in Dresden eine Lufschuhübung des Reichsluftschuhbundes und des Deutschen Lufsportverbandes unter der Leitung des Ministeriums des Innern — Luftamt —, das mit der Durchführung das Polizeipräsidium beauftragt hat, statt. Die Lufschuhübung besteht aus der Alarmierung der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet und der vollständigen Durchführung der Übung in einem besonders bestimmten Übungsgebiet der inneren Stadt. Die nähere Bestimmung des Übungsgebietes und der genaue Beginn der Übung werden nicht bekannt gegeben, da diese Angaben dem Zwecke der Übung nicht entsprechen würden. Die Alarmierung (Alarmeralarm) wird im gesamten Stadtgebiet durch Anklagen der Kirchenglocken und im Übungsgebiet außerdem durch langanhaltende Töne fahrbare Sirenen gegeben. Der Alarmerangriff wird durch Flugzeuge der Alteier-Landesgruppe Sachsen, die über dem Stadtgebiet Bombe aus Papier abwerfen, angekündigt.

Vom Einsetzen der Alarmierung ab gelten für das gesamte Stadtgebiet, aber ausschließlich des Übungsgebietes, folgende Bestimmungen: Die Fußgänger haben Straßen und Plätze sofort zu verlassen und in die nächste Haus-

nur, hinter Mauervorsprünge, in Hausecken (notfalls auch unter Bäumen) unterzutreten. Kraftfahrzeuge haben sofort unter Bäumen oder in Gebäuden zu halten. Für Fahrräder gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kraftfahrzeuge. Straßenbahnen, Omnibusse der Straßenbahn, der Reichspost und der KBO, Sachsen verfahren nach den für sie besondere geltenden Bestimmungen und Anweisungen. Arbeitpersonal und Fahrgäste verbleiben jedoch aus Übungsgründen in den Fahrzeugen. Die Fahrbahnen habe in den Weitungen des Fahrzeugs Folge zu leisten. Nach Beendigung des Alarms (Ende des Glöckneranklagens) ist der Verkehr ohne besondere Aufforderung regelrecht wieder anzunehmen.

Strenge Disziplin der Bevölkerung wird erwartet. Den Wellungen der mit der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen beauftragten Polizeibeamten und SA-Mannschaften ist unbedingt Folge zu leisten. Zwiderhandlungen werden, so weit nicht strengere Strafbestimmungen anzuwenden sind, mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Von den Zuschauern wird erwartet, daß sie den Anordnungen der mit der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen beauftragten Polizeibeamten und SA-Mannschaften sofort und willig Folge leisten. Nur so kann ein möglichst reibungsloser Ablauf der gesamten Übung gewährleistet werden.

Kinder sind 17 Uhr wieder daheim. Bei ausgesprochenem Regenwetter wird die betreffende Wanderung nicht durchgeführt. Unsere katholischen Schulkinder sind zu den Wanderungen auch hierdurch herzlich eingeladen. Helfer und Helferinnen, soweit diese zur Teilnahme an den Wanderungen nicht ausgesondert worden sind, werden auf diesem Wege gebeten, sich nach Möglichkeit zu beteiligen.

JÜRGENS : Für das Winterhilfswerk gegen Hunger und Kälte nehmen Spenden alle öffentlichen Räumen und die Bauten entgegen. Hauptannahmestelle für die Kreisführung Dresden ist die Kasse des Stadtmates für Volkswohl, Landhausstraße 7/9, 1., Postscheckkonto 7800 und Stadtkontor 484.

Reichswehrkleidersammlung. Auch in diesem Jahre wird die Reichswehr ihre ganze Kraft wieder dem Winterhilfswerk zur Verfügung stellen. In der Zeit vom 18. bis 21. Oktober dieses Jahres wird unter anderem von ihr in Dresden wieder eine Reichswehrkleidersammlung durchgeführt werden. Nach dem Wunsche der Reichsführung des Winterhilfswerkes wird diesmal jedoch mit aller Schärfe darauf geachtet werden, daß nur brauchbare Sachen zur Abgabe gelangen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird damit gerechnet, daß der Reichswehr von allen Seiten, auch von Armeen und vom Kleinhandel, neue Sachen, vor allen Dingen Stoffe, damit unsere Rüststudien recht bald Arbeit haben, mit in die Wagen gegeben werden. Auch die Menge von Lebensmitteln usw. ist dringend erwünscht.

Bewerbungsgesuche an die Oberpostdirektion sind zwecklos! Der Bedarf an Bewerberinnen für eine Verdichtung im Dienste der Deutschen Reichspost (Kernspred., Telegrafen-, Postlehr- und Bürodiensst) ist im gesamten Bereich der Oberpostdirektion auf lange Zeit — vorläufig bis Ende des Jahres 1934 — gedeckt, so daß Bewerbungsgesuche an die Oberpostdirektion zwecklos sind.

Zahlung von Ruhestands- und Hinterbliebenenbezügen an die städtischen Beamten, Witwen usw. Die städtischen Empfänger von Versorgungsgebuhrnissen erhalten vom Monat Oktober dieses Jahres ab die 1. Hälfte des Monatsbezuges jeweils am 10. eines jeden Monats ausgezahlt, während die Zahlung der 2. Monatshälfte nach wie vor am 28. eines jeden Monats erfolgt. Falls der 10. auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, wird die Zahlung am daraus folgenden Werktag geleistet; ist dagegen der 28. ein Sonn- oder Feiertag, so erfolgt die Zahlung am vorhergehenden Werktag.

Die Ausstellung „Entartete Kunst“ im Neuen Rathaus findet in allen Besöhlernschenreihen außerordentlich starkes Interesse. Innerhalb 14 Tagen wurden nicht weniger als 180.000 Besucher gezählt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausstellung am 18. Oktober geschlossen werden wird.

Dresdner Polizeibericht

2 Einbrecher festgenommen. An der Nacht zum 3. Oktober drangen Raubräuber in die Wohnung eines Grundstückseigentümers in der Böllnerstraße ein. Die Täter, die es offenbar auf Geld abgesehen hatten, machten aus einem Schrein einen eingebauten, ca. 2 Rentner schweren Tresor von Eisen beladen heraus. Ihr Vorhaben, den Tresor zu öffnen, scheiterte an der unten verhaschten Schließfach. Gestohlen wurden eine Pistole und verschiedene wertvolle Schmuckstücke. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei führten bald auf die Spur der Täter. Ein 21 Jahre alter Matros und ein gleichaltriger Arbeiter wurden festgenommen. Die gestohlenen Schmuckstücke wurden restlos wieder herbeigeschafft.

Verletzlicher Schäfer. Ein Beamter der Kriminalpolizeistelle Hauptbahnhof ermittelte einen 18 Jahre alten Schäfer als denjenigen, der am 4. Oktober mit einem Tiefbohr nach der Signalanlage des Hauptbahnhofes schoß. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er nur seine Kleinhäckselsäge habe ausprobieren wollen. Die Waffe wurde eingezogen.

Amtliche Bekanntmachungen

Verteidigung verfallener Pfänder. Vom 16. bis mit 21. und am 23., 24. und 25. Oktober, 10 Uhr, Verteidigung verfallener Pfänder aus der Vergangenheit vom 11. Dezember 1932 bis 20. Januar 1933, und zwar am 16. und 17. Oktober Uhren, Gold- und Silberwaren, folgende Tage Stoffe, Kleidung, Wäsche usw.

Stipendiaauszeichnung. Aus dem August-Kat. Schmidt'schen Stipendienfonds sind 3 Stipendien an je einen Studierenden der Malerei und der Bildhauerkunst an der Akademie der bildenden Künste in Dresden und an einen Schüler des Konseratoriums für Musik in Dresden zu vergeben. Bedacht werden können würdige und bedürftige Studierende, die in Danzig oder Dresden geboren sind oder wenigstens in einer dieser Städte die Schule besucht haben. Bewerbungsanträge sind unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie der Schul-, Lehr- und sonstigen Beweise bis zum 30. Oktober d. J. bei der Stellungsabteilung des Kultusministeriums, Schulstraße 4, 3. Et., Zimmer 76, einzureichen.

Bürgersteuer 1933. Am 10. Oktober 1933 ist die Oktober-Miete der vom Arbeitnehmer auf der Steuerkarte 1933 angeforderten Bürgersteuer fällig. Sie ist von den Arbeitgebern nach Mafgabe der auf der Steuerkarte erläuterten Vorrichtungen vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer einzubehalten und bis 6. November 1933 an die Gemeindekasse abzuführen.

d. Gebüh. Spinaln. Kinderlähmung. Am anbrechenden Wölmendorf (Wölkchen) mußten zwei kleine Kinder wegen spinaler Kinderlähmung in das Krankenhaus nach Rybnick verbracht werden. Auch die beiden Mütter, bei denen sie Spuren dieser gefährlichen Krankheit zeigen, mußten ins Krankenhaus verbracht. Durch das Auftreten der spinalen Kinderlähmung breiteht in weiten Kreisen der Grenzbevölkerung große Erregung.

d. Piena. Ein Geschöpflaus dem siebenjährigen Krieg. In der Nähe des historischen Ausstellungspunktes „Ankenhause“ fand ein Gutsbesitzer beim Pflügen eine Kanonenkugel. Die Kugel, die 3 kg schwer ist, kommt vermutlich aus der im Jahre 1759 bei Marxen statiohabeten Schlacht.

Katholische Kirchenmusik

Musikaufführung in der katholischen Propstei- und Hofkirche Dresden. Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 11 Uhr: Messe Es-Dur von Weber, Graduale Timebunt gentes von Aiblinger, Offertorium Confitebuntur von Reijiger.

Kirchennachrichten

Königsbrück. Sonntag, den 8. Oktober, 7.30 Uhr 1. hl. Messe mit Kommunion des Jungfrauenvereins; 9.30 Uhr 2. hl. Messe mit Predigt abends 7.30 Uhr Firmungunterricht. Hochamt täglich 8 Uhr hl. Messe; Donnerstag Kreuztag und Sonnabend abends 7.30 Uhr religiöse Vorträge ab Vorberatung auf die hl. Firmung Jungfrauenverein: Sonntags, den 8. Oktober, nachm. 3.30 Uhr Versammlung, und Mittwoch den 11. Oktober, abends 8 Uhr, Höhrebend, Frauenvorstand und Männerverein: Montag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag und Theater. Gesellenverein: Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, Versammlung, und jeden Freitag, abends 8 Uhr, Volkssport.

Tuchhaus
Pörschel Herren- Damen- Futter- Stoffe
Dresden - Scheffelstr. 21
Billard- u. Pulttische
Stickerei- u. Filztische
Bunte Tücher & Altardecken
Wolltisse - Skistoffe - Ministrantenstoffs
Seiden für Tücher und Umhänger



Bank- Beratung

in allen Fragen der Vermögensverwaltung, besonders auf dem Gebiete der Geldanlage, Wertpapiermärkte, Hypotheken- und Grundstücksangelegenheiten, sowie Auskünfte über die Technik und die Bestimmungen des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs erhalten Sie unverbindlich und kostenlos durch das im Jahre 1864 gegründete

Privatbankhaus **Gebr. Arnhold Dresden- Berlin**
Dresdner Hauptgeschäft: Waisenhausstraße 18/22

Zum
d
Staats
wird,

Goebb
hat de
des di
sammel
Eine
der G
die sic
rende
mit f
werde
heitlic
fossu
Publi
gen b
heran
rich
eig
sofern
getre
fungen
hatte
tisch
fest
über
tät.
Rebe
um t
tische
mit n
mebr
nähe
Krop
verz
einen
Grun
aller
bilde
Lieb
Voll

Sat
Gale
er c
nahr
geld
Dan
laut
qui
rati
unte
Geli
sog
mer
logi
zu
frisc
frag
das
erlin
Par
lase
und